



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 20.10.2017 - Nummer 9

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

9 Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans, der Zentrumsleiterin oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktion beginnt mit 19. Oktober 2017 und endet mit 30. September 2018.

34. Mag. Dr. Grzegorz Gugulski
zum Studienprogrammleiter Translationswissenschaft

Die Vizerektorin:
Schnabl